



## Beschlussvorlage

Nr.: 143/2009 / öffentlich

### **Antrag des Schützenvereins Neuscharrel e. V. auf Gewährung eines Zuschusses zum Neubau einer Schießsportanlage mit Schützenhalle**

#### **Beratungsfolge:**

Gremium	am	Top
Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss	20.05.2009	12
Verwaltungsausschuss	10.06.2009	19
Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss	19.05.2010	12

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Schützenverein Neuscharrel e. V. erhält einen Zuschuss zum Neubau einer Schießsportanlage mit Schützenhalle in Höhe von 15 % der vom Fachbereich 3 ermittelten förderfähigen Kosten unter der Voraussetzung, dass die Baugenehmigung vom Landkreis Cloppenburg erteilt wird.

Der Zuschuss wird im Haushaltsjahr 2010 ausgezahlt.

#### **Begründung:**

Der Schützenverein Neuscharrel e. V. hat mit Schreiben vom 20.02.2009 die Gewährung eines Zuschusses zum Neubau einer Schießsportanlage mit Schützenhalle sowie die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn beantragt.

Der vorzeitige Baubeginn wurde mit Schreiben vom 09.03.2009 genehmigt. Es wurde darauf hingewiesen, dass hieraus kein Anspruch auf Zuschussgewährung hergeleitet werden kann.

Gemäß Ziff. 2.10 der geänderten Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe werden Neu- und Erweiterungsbauten von Schützenvereinen, die dem Landessportbund angehören, gefördert. Eine Förderung kann jedoch nur erfolgen, wenn die in den Grundrissflächen der zu errichtenden Räumlichkeiten von der Funktion her einem Schießstand zuzuordnen sind. Die Förderung beträgt max. 15 v. H. der förderfähigen Kosten. Die angemessenen Kosten, die der Förderung zugrunde gelegt werden können, sind vom Fachbereich 3 der Stadt Friesoythe zu ermitteln.

Die Gesamtbaukosten werden vom Schützenverein Neuscharrel mit 368.642,00 € angegeben. Es käme somit eine Förderung von max. 55.296,00 € in Frage. Vom Schützenverein wird derzeit eine detaillierte Kostenberechnung erstellt. Anhand dieser Zahlen kann dann der Fachbereich 3 die förderfähigen Kosten ermitteln.

Die Baugenehmigung zu diesem Vorhaben wurde vom Landkreis Cloppenburg noch nicht erteilt, da zunächst noch ein vereinfachtes Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 192 „Sportzentrum Neuscharrel“ durchgeführt werden muss.

Haushaltsmittel für diese Maßnahme sind nicht vorhanden.und müssten im Haushaltsplan 2010 eingestellt werden.

**Anlage/n:**

Antrag Schützenverein Neuscharrel e. V. (digital)

Grundrissplan des Schießstandes und der Schützenhalle des Schützenvereins Neuscharrel (digital)

Fachbereichsleiter